

# Auftrag über die Lieferung von Strom im Verteilnetz der Energieversorgung Guben GmbH (EVG)



Energieversorgung Guben GmbH

Gasstraße 11, 03172 Guben

[info@ev-guben.de](mailto:info@ev-guben.de)

1. **Kunde**     Firma     Herr     Frau    **Titel:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name / Vorname / Firma

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon tagsüber / mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (freiwillig) / HR-Nummer / Registergericht

**Entnahmestelle** (Nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

## 2. Strombezug

Einzug / Umzug

Lieferantenwechsel

\_\_\_\_\_  
Name des bisherigen Lieferanten

\_\_\_\_\_  
bisherige Kundennummer

\_\_\_\_\_  
Zählerstandort


\_\_\_\_\_  
Zählernummer

\_\_\_\_\_  
Zählerstand

\_\_\_\_\_  
Jahresverbrauch in kWh

\_\_\_\_\_  
Abschlagshöhe in €

## 3. Produkt und Preis

 <b>Privat</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>	<b>Einheit</b>
<b>Grundpreis</b>	72,34	86,08	€/Jahr
<b>Arbeitspreis</b>	22,14	26,35	Cent/kWh

Der Preis setzt sich aus einem Grund- und verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Er enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden – und Messung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobenen Aufschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Konzessionsabgabe und Stromsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Wird die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der Preis um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe.

## 4. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 der AGB Strom)

Nächstmöglicher Zeitpunkt                       zum \_\_\_\_\_ (Datum)

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 9 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

## 5. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft zunächst bis zum Ablauf des **31.12.2017** (Erstlaufzeit). Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB Strom) bleiben unberührt.

## 6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom der Energieversorgung Guben GmbH (EVG) über die Lieferung von elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung“ (AGB Strom) Anwendung. Dieser Vertragstext und die AGB Strom können zusätzlich unter [www.ev-guben.de](http://www.ev-guben.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

## 7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und / oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

## 8. Zahlungsmodalitäten

SEPA-Basislastschriftmandat  
Ich ermächtige die Energieversorgung Guben GmbH (EVG) (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZ0000025483**), die fälligen Rechnungs- und Abschlagszahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (**Anlage: SEPA-Mandat bitte ausfüllen**)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Überweisung – **die EVG ist berechtigt eine Bearbeitungspauschale von 1,75 Euro (brutto) pro Überweisung zu berechnen**

## 9. Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Energieversorgung Guben GmbH, Gasstraße 11; 03172 Guben, Tel.: 03561/5081-0; Fax 03561/5081-21, [info@ev-guben.de](mailto:info@ev-guben.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 10. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt der Energieversorgung Guben GmbH mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die umseitige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Energieversorgung Guben GmbH zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**x**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

### Anlagen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom der Energieversorgung Guben GmbH (EVG) über die Lieferung von elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung (AGB Strom) (Anlage 1)

Muster-Widerrufsformular (Anlage 2)

Kombimandat für Einzugsermächtigung und SEPA-Basislastschrift (Core) (Anlage 3)

Stand: 01. Januar 2017